

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)**

– Drucksache 14/300 –

**hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 02 mit den aus anliegender Zusammen-
stellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden
Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der
Vorlage – Drucksache 14/300 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dr. Rolf Niese
Berichterstatter

Jochen Borchert
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 02

Deutscher Bundestag

– Drucksache 14/300 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 02 01 Deutscher Bundestag

Tit. 113 01 Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung	Tit. 113 01 Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung 2. Nach § 61 Abs. 1 – Satz 1 – BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, daß Möbel und andere Ausstattungsgegenstände an Bundesbehörden und Stiftungen, die die bisherigen Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages in Bonn nutzen werden, unentgeltlich abgegeben werden.
Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz <i>158</i>	Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz 258 Nach § 61 Abs. 1 – Satz 1 – BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, daß Möbel und andere Ausstattungsgegenstände an Bundesbehörden und Stiftungen, die die bisherigen Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages in Bonn nutzen werden, unentgeltlich abgegeben werden.
Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 1. Höchstbetrag 1.1 bis zu jährlich <i>173 388 DM</i> je Abgeordneter <i>116 517</i> 1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von <i>92,39 v.H.</i> des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember <i>8 971</i> 2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung <i>13 034</i> 2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung <i>4 174</i>	Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 1. Höchstbetrag 1.1 bis zu jährlich 178 764 DM je Abgeordneter 119 593 1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 89,62 v.H. des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember 8 932 2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung 13 344 2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung 4 273

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	8 605	2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	8 808
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 092	2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 117
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich darauf entfallender pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	7 179	2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich darauf entfallender pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	7 351
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung	578	2.6 Beiträge zur Unfallversicherung	592
2.14 Arbeitgeberhaftung	248	2.14 Arbeitgeberhaftung	247
		2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiter in besonderen Fällen	300
Tit. 411 16 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	9 500	Tit. 411 16 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	8 500
Tit. 411 18 Reisekostenvergütungen für Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO, WEU und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	1 300	Tit. 411 18 Reisekostenvergütungen für Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO, WEU und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	1 200
Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 5 Abgeordnetengesetz	1 600	Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 5 Abgeordnetengesetz	1 500
Tit. 411 20 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	3 863	Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	3 663
Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	64 224	Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 080
Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte	4 000	Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte	4 067
Tit. 422 08 Bezüge der planmäßigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten	7 808	Tit. 422 08 Bezüge der planmäßigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten	7 840
Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten	61 182	Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten	63 120
Tit. 426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	21 536	Tit. 426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	21 700
Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	2 900	Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	3 200

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	8 488	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	9 952
	Verpflichtungsermächtigung	6 000		Verpflichtungsermächtigung	10 720
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	3 200		Haushaltsjahr 2000 bis zu	3 590
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	2 800		Haushaltsjahr 2001 bis zu	7 130
Tit. 512 02	Parlamentsdrucksachen	15 930	Tit. 512 02	Parlamentsdrucksachen	14 700
Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmel- dedienstleistungen, Rundfunk- und Fern- sehgebühren	11 500	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmel- dedienstleistungen, Rundfunk- und Fern- sehgebühren	11 200
Tit. 514 01	Haltung von Fahrzeugen	1 118	Tit. 514 01	Haltung von Fahrzeugen	1 041
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäu- de und Räume	33 478	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäu- de und Räume	43 092
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	41 274	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	43 594
				Verpflichtungsermächtigung	21 111
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 2000 bis zu	3 911
				für künftige Haushaltsjahre	17 200
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen	15 986	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen	32 109
Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	910	Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	800
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige		Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	
				Verpflichtungsermächtigung	200
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 2000 bis zu	50
				Haushaltsjahr 2001 bis zu	150
Tit. 526 05	Aufwandsentschädigungen für die Mitglie- der und sonstige Kosten der Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	171	Tit. 526 05	Aufwandsentschädigungen für die Mitglie- der und sonstige Kosten der Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	198
Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienst- licher Veranlassung in besonderen Fällen Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen			Außergewöhnlicher Aufwand aus dienst- licher Veranlassung in besonderen Fällen Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen	
	1. Zur Verfügung			1. Zur Verfügung	
	1.1 des Präsidenten des Deutschen Bundesta- ges	243 000 DM		1.1 des Präsidenten des Deutschen Bundesta- ges	339 400 DM
	1.2 für Sonderveranstaltungen des Präsi- denten des Deutschen Bundestages	314 200 DM		1.2 für Sonderveranstaltungen des Präsi- denten des Deutschen Bundestages	308 800 DM
	1.3 der Vizepräsidentinnen und der Vizeprä- sidenten des Deutschen Bundestages	36 000 DM		1.3 der Vizepräsidentinnen und der Vizeprä- sidenten des Deutschen Bundestages	45 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 531 02	Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages	Deut- 4 550	Tit. 531 02	Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages	Deut- 4 500
Tit. 531 05	Kosten der historischen Ausstellung in Berlin	1 721	Tit. 531 05	Kosten der historischen Ausstellung	4 071
				Verpflichtungsermächtigung	420
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 2000 bis zu	210
				Haushaltsjahr 2001 bis zu	168
				Haushaltsjahr 2002 bis zu	42
				2. Die Ausgaben sind in Höhe von	3 650 TDM übertragbar.
Tit. 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit	5 778	Tit. 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit	6 748
	Die Ausgaben sind in Höhe von	2 147 TDM kw.		Die Ausgaben sind in Höhe von	3 117 TDM kw.
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 410	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 300
Tit. 684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz	112 783	Tit. 684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz	117 665
			Tit. 684 02	Kosten der umzugsbedingten personen-	
				gebundenen Leistungen für Beschäftigte	
				der Fraktionen des Deutschen Bundes-	
				tages	16 529
Tit. 685 01	Zuschuß an Institute zur Technikfolgenabschätzung	3 600	Tit. 685 01	Zuschuß an Institute zur Technikfolgenabschätzung	3 720
Tit. 685 06	Zuschuß an die Restaurants, Kantinen und sonstigen Pachtbetriebe in Gebäuden des Deutschen Bundestages in Bonn und Berlin	3 600	Tit. 685 06	Zuschuß an die Restaurants, Kantinen und sonstigen Pachtbetriebe in Gebäuden des Deutschen Bundestages in Bonn und Berlin	3 913
				1. Die Ausgaben sind in Höhe von	3 838 TDM kw.
				2. Die Ausgaben sind in Höhe von	313 TDM übertragbar.
Tit. 685 09	Kosten der Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeutsamer Archivalien	4 057	Tit. 685 09	Kosten der Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeutsamer Archivalien	4 260
				Die Ausgaben sind in Höhe von	203 TDM gesperrt.
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ein-	
				willigung des Haushaltsausschusses des	
				Deutschen Bundestages.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 685 12	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 2 571 Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich. Erläuterungen Institutionelle Förderung 1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V. Fin.-Anteil in v.H. 93,01 2 176	Tit. 685 12	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 2 763 Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich. Erläuterungen Institutionelle Förderung 1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V. Fin.-Anteil in v.H. 93,52 2 368
Tit. 686 03	Beiträge an internationale Organisationen, Verbände und Vereine 1 705	Tit. 686 03	Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften 1 733
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke 4 840	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke 1 940
Tit. 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages 2 705	Tit. 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages 2 505
Tit. 812 07	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit den Neubauten und Sanierungsobjekten des Deutschen Bundestages 68 578 Verpflichtungsermächtigung 61 810 davon fällig: Haushaltsjahr 2000 bis zu 46 531 Haushaltsjahr 2001 bis zu 15 279	Tit. 812 07	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit den Neubauten und Sanierungsobjekten des Deutschen Bundestages 69 807 Verpflichtungsermächtigung 63 745 davon fällig: Haushaltsjahr 2000 bis zu 48 466 Haushaltsjahr 2001 bis zu 15 279
Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik	Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik
Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigung 3 300 davon fällig: Haushaltsjahr 2000 bis zu 1 500 Haushaltsjahr 2001 bis zu 1 000 Haushaltsjahr 2002 bis zu 800	Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigung 6 676 davon fällig: Haushaltsjahr 2000 bis zu 4 376 Haushaltsjahr 2001 bis zu 1 500 Haushaltsjahr 2002 bis zu 800
Tit. 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software Verpflichtungsermächtigung 1 400 fällig im Haushaltsjahr 2000	Tit. 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software Verpflichtungsermächtigung 1 600 fällig im Haushaltsjahr 2000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tgr. 56	Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf dem Gebiet der Information und Kommunikation	Tgr. 56	Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf dem Gebiet der Information und Kommunikation
Tit. 532 56	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen <i>17 275</i>	Tit. 532 56	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen 20 346
	Verpflichtungsermächtigung <i>34 550</i>		Verpflichtungsermächtigung 22 950
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 2000 bis zu <i>11 550</i>		Haushaltsjahr 2000 bis zu 11 650
	Haushaltsjahr 2001 bis zu <i>11 800</i>		Haushaltsjahr 2001 bis zu 11 300
	Haushaltsjahr 2002 bis zu <i>11 200</i>		
Tit. 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>3 250</i>	Tit. 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 7 889
Tit. 712 56	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall <i>5 200</i>	Tit. 712 56	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall 6 494
			Verpflichtungsermächtigung 11 065
			davon fällig:
			Haushaltsjahr 2000 bis zu 6 250
			Haushaltsjahr 2001 bis zu 4 815
Tit. 812 56	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software <i>16 291</i>	Tit. 812 56	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 17 140
	Verpflichtungsermächtigung <i>8 775</i>		Verpflichtungsermächtigung 9 447
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 2000 bis zu <i>8 665</i>		Haushaltsjahr 2000 bis zu 9 337
	Haushaltsjahr 2001 bis zu <i>110</i>		Haushaltsjahr 2001 bis zu <i>110</i>
	Su. Tgr: 56 <i>(51 912)</i>		Su. Tgr: 56 (61 765)

Kap. 02 03 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>100</i>	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 70
-------------	--	-------------	---

Kap. 02 04 Bundesversammlung

Tit. 411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 <i>1 360</i>	Tit. 411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 2 160
-------------	--	-------------	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 02 05 Mitglieder des Europäischen Parlaments**Tit. 380 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments**

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 980 07.

Tit. 411 20 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments 567

Tit. 411 20 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments 528

Tit. 980 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 380 07.